Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2767

Der Präsident des Bundesrates Bonn, den 26. Mai 1961

A b s c h r i f t

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident Dr. Zinn

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 233. Sitzung am 26. Mai 1961 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestag am 4. Mai 1961 verabschiedeten

Gesetzes über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung)

— Drucksachen 201, 202, 2565, Nachtrag zu 2565 —

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus folgendem Grund einberufen wird:

§ 4 Abs. 3 ist wie folgt zu fassen:

„(3) Die Wirtschaftsprüferkammer kann Landesgeschäftsstellen errichten."

B e g r ü n d u n g

Notwendige Neufassung im Hinblick darauf, daß das Land Berlin ebenfalls ein Land der Bundesrepublik ist; die Erwähnung des Landes Berlin neben „den Ländern der Bundesrepublik" ist deshalb nicht richtig.

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.

Altmeier
Vizepräsident

Bonn, den 26. Mai 1961

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 8. Mai 1961 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Altmeier
Vizepräsident

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51